

Genossenschaften bieten viele Möglichkeiten für die Kooperation von Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen



Ärztehaus, Schwimmbad oder Dorfladen als Genossenschaft?

Mit Genossenschaften können freiwillige kommunale Leistungen erbracht, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger genutzt und erfolgreiche Standortpolitik betrieben werden

Ländliche Räume verfügen gegenüber Städten zumeist über eine schlechtere Infrastruktur. Der demografische Wandel und der Wegzug junger Menschen sind dort besonders stark, wo Angebote fehlen. Die Antwort sind häufig Fördermittel oder staatlich finanzierte Infrastrukturprogramme. Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine werden Fördermittel für kommunalpolitisches Handeln zukünftig begrenzt sein. Neue und zusätzliche Wege zur Stärkung der Strukturen vor Ort sind erforderlich.

Gemeinsam für die Region Ergänzend zum staatlichen Handeln besteht eine Chance darin, dass örtliche Netzwerke von Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen Versorgungslücken in Selbsthilfe füllen und ihre Lebenswirklichkeit in Eigenverantwortung gestalten. Die Voraussetzungen dafür sind exzellent. In Nordrhein-Westfalen sind 82 Prozent der Menschen der Meinung, dass ihre Region attraktiver wird, wenn Bürgerinnen und Bürger sie aktiv mitgestalten¹. Und die Menschen sind bereit, sich für

ein besseres Lebensumfeld einzusetzen. Ländliche Räume verfügen hierfür über Standortstärken: Man kennt sich, persönliche Netzwerke sind belastbar, es gibt starke Vereine und eine stark entwickelte Vertrauenskultur.

Mit der Genossenschaft gibt es eine Rechtsform, die die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Vereins mit der Effizienz von Unternehmen verbindet und so ein selbstragendes Bürgerengagement ermöglicht. Knapp 60 Prozent der Menschen in NRW können sich vorstellen, Mitglied einer Genossenschaft zu werden; für 22 Prozent ist es sogar vorstellbar, selbst eine Genossenschaft zu gründen.

Die Corona-Pandemie hat den ländlichen Raum attraktiv gemacht für Menschen, die allein aufgrund ihres Arbeitsplatzes bisher an Ballungszentren gebunden waren. Auf diesen Zuzug ist der ländliche Raum mit seiner Infrastruktur nicht vorbereitet. Schon jetzt werden Genossenschaften dort gegründet, wo Versorgungslücken befürchtet werden. Beispiele sind Ärztezentren, Energieerzeugungsanlagen, Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen,



DER AUTOR

Daniel Illerhaus ist Abteilungsleiter für Kommunikation, Marketing und Politik beim Genossenschaftsverband - Verband der Regionen

¹ YouGov Umfrage 2022, Genossenschaften in NRW

Dorfläden, Schwimmbäder sowie Kultur- und Sporteinrichtungen.

Prinzip der Genossenschaften Die Genossenschaft ist ein Unternehmen, das die Interessen der Mitglieder fördert. Jedes Mitglied ist zugleich Eigentümerin oder Eigentümer sowie Geschäftspartnerin oder Geschäftspartner des Unternehmens. Es profitiert unmittelbar von den Leistungen der Genossenschaft. Durch die Rollenidentität findet in einer Genossenschaft ein permanenter Optimierungsprozess zwischen den Interessen der Mitglieder als Unternehmerinnen und Unternehmer und den Interessen der Mitglieder als Kundinnen und Kunden statt. Wo das eine „Ich“ möglichst hohe Preise wünscht, erwartet das andere „Ich“ möglichst günstige Konditionen. Jedes Mitglied hat unabhängig vom Kapitalanteil eine Stimme.

Die Höhe des Eigenkapitals zur Gründung einer Genossenschaft ist abhängig vom Geschäftszweck. Das Eigenkapital müssen die Mitglieder - im Sinne der Selbstverantwortung - selbst aufbringen. Die Haftung - wichtig für die Beteiligung von Kommunen an Genossenschaften - kann beschränkt werden.

Genossenschaften und Kommunen Speziell aus kommunaler Sicht bietet die genossenschaftliche Rechtsform viele Stärken:

- Genossenschaften sind in der Regel auf Langfristigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ausgerichtet. Ihre positive Wirkung entfalten sie über die Laufzeit eines Förderprogramms hinaus.
- Durch Genossenschaftsgründungen werden neue und zusätzliche Finanzmittel für freiwillige Leistungen bereitgestellt.
- Unbeliebte Maßnahmen wie Schwimmbadschließungen können vermieden werden. Findet sich kein hinreichendes Bürgerengagement zum Betrieb oder ist das unternehmerische Risiko zu hoch, ist die Vermittlung negativer Entscheidungen deutlich leichter.
- Genossenschaften stärken die Demokratie und das Wir-Gefühl vor Ort. Kooperation liegt im Zeitgeist und stärkt das soziale Kapital in der Region.

Warum werden dann aber Genossenschaften im Zusammenhang mit freiwilligen Leistungen bisher nur selten von kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern initiiert? Die Gemeindeordnung steht genossenschaftlichen Lösungen auf kommunaler Ebene nicht entgegen.

Aus Sicht von Kommunalpolitikerinnen und -politikern erschweren drei Aspekte die Gründung von kommunalen Genossenschaften. Erstens ist die Rechtsform in den Kommunalverwaltungen weitgehend unbekannt. Zweitens entziehen sich Genossenschaften der Kontrolle durch Kommunalpolitik oder



FOTO: ÄRZTEHAUS HÜLSENBUSCH EG

-verwaltung. Unternehmerische Tätigkeit, Gewinnverwendung, neue Mitglieder, Satzungsänderungen, neue Aufgaben - über alles entscheidet die Gesamtheit der Mitglieder, nicht ein einzelner Gesellschafter. Genossenschaften stehen so aus Sicht kommunaler Entscheiderinnen und Entscheider im schlechtesten Fall für Kontrollverlust, im besten für Kontrollverzicht. Drittens sind Genossenschaftsgründungen nicht Ergebnis politischer Entscheidungen, sondern Resultat eines Überzeugungs- und Moderationsprozesses zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Leistbar ist das nur mit Hilfe starker und belastbarer zivilgesellschaftlicher und unternehmerischer Netzwerke.

Will man also mehr kommunale Genossenschaften, reicht es nicht, mit dem Finger auf die Kommunalpolitik zu zeigen. Man muss stattdessen im genossenschaftlichen Sinne Selbstverantwortung übernehmen und im Schulterchluss aller Beteiligten Lösungen umsetzen. Wer diesen Weg wagt, wird erstaunt und begeistert sein, welche Dynamik und Gestaltungskraft vor Ort entsteht. Dies zeigen auch Beispiele aus der Praxis.

Medizinische Versorgung vor Ort So hat die Genossenschaft „Ärztehaus Hülsenbusch eG“ im Gummersbacher Ortsteil Hülsenbusch mit einem Neubau ein modernes Gesundheitszentrum geschaffen. Mittlerweile haben sich eine Tagespflegeeinrichtung, eine logopädische Praxis und ein Kinder- und Hausarzt eingemietet.

In dem Projekt sind viele Einwohnerinnen und Einwohner engagiert. Sie haben mindestens einen Anteil von 500 Euro gezeichnet und wollen so gemeinsam ihr Lebensumfeld positiv gestalten. Das Ärztehaus ist nicht die erste Initiative der Hülsenbuscher Bürgerinnen und Bürger. Mit Genossenschaften wurden bereits eine Kneipe wiedereröffnet und ein Dorfmarkt errichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Ärztehaus Hülsenbusch eG übergaben mit Gummersbachs Bürgermeister Frank Helmenstein (Mitte) und Landrat Jochen Hagt (Mitte rechts) das Gesundheitszentrum im Juni 2020 offiziell seiner Bestimmung

Die Zukunftspotenziale von Genossenschaften für den ländlichen Raum hat das Zukunftsinstitut kürzlich in einer Studie veröffentlicht





FOTO: SIMONE BÜRGER

Mit der Gründung einer Genossenschaft wurde 2010 in Hänigsen das Freibad vor einer drohenden Schließung bewahrt

Freibad von allen für alle Anstatt das Überleben jährlich in Frage zu stellen, wird das Freibad in Hänigsen in der niedersächsischen Gemeinde Uetze von Menschen mit Kompetenz, Leidenschaft und Engagement getragen. Inzwischen zählt die „Freibad Hänigsen eG“ mehr als 1.900 Mitglieder. Die Genossenschaft generiert privates Kapital für Investitionen, aber vor allem Ideen, Mitarbeit und Einsatz bei der Gestaltung des eigenen Bades.

Nahversorgung im Ort In der Ortschaft Ottfingen der sauerländischen Gemeinde Wenden drohte mit der Aufgabe des einzigen Lebensmittelgeschäfts, auch der zentrale Treffpunkt verloren zu gehen. Mit der Genossenschaft „Einkaufs- und Versorgungsgenossenschaft Ottfingen eG“ haben die Bürgerinnen und Bürger einen zentralen Ort geschaffen. Auf über 250 Quadratmeter bieten sie rund 2.500 Artikel und weitere Dienstleistungen, wie Café, Paketshop und Bargeld-Service, an. Die Finanzierung erfolgt über einen Genossenschaftsanteil und eine LEADER-Förderung.

Gemeinsam für Bildung Die „Lippe Bildung eG“ unterstützt und fördert als regionale Bildungsförderungsgesellschaft die nachhaltige Gestaltung der Bildungslandschaft im Kreis Lippe. Statt einzeln, arbeiten alle an der Bildung beteiligten Akteure zusammen. Als Ein-Personen-Unternehmen für Bildungsmanagement gegründet, sind dort heute rund 25 Menschen beschäftigt. 21 Millionen Euro eingeworbene Projektmittel belegen, dass auch Genossenschaften der Fördermittellogik gerecht werden. Und jeder Cent stärkt den Standort. ●

genossenschaftsverband.de

dorf-huelsenbusch.de/aerztehaus/

evg-ottfingen.de

dasfreibad.de

lippe-bildung.de

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

615. Nachlieferung | Juli 2022 | Preis 89,- Euro

E 1b - Die Kreisumlagefestsetzung - Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück:

Der neue Beitrag handelt von der Kreisumlage, ihren rechtlichen Grundlagen, den Regelungen über ihre Verwendung und ihre zulässige Höhe sowie den bei ihrer Festsetzung zu berücksichtigenden Ermittlungspflichten und Darlegungslasten.

F 2 - Raumordnungsgesetz (ROG) - Von Dr. jur. Juliane Albrecht, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden, Anke Schumacher, Dipl. Biol., Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht, Tübingen, Linda Schumacher, Ref. jur., Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht, Universität Bremen, Jochen Schumacher, Ass. Jur., Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht, Tübingen, und Prof. Klaus Werk, Dipl.-Ing. Hochschule RheinMain, Fachbereich Geisenheim:

Die Kommentierung wurde umfassend überarbeitet, was vor allem eine Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur einschließt. Dies betrifft insbesondere die umfangreiche Rechtsprechung zur raumordnerischen Steuerung von Windenergieanlagen, die in § 7 ROG dargestellt ist.

616. Nachlieferung | August 2022 | Preis 89,- Euro

D 5 NW - Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen - Von Oberregierungsrat Yuri Kranz, Leiter Justitiariat, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen:

Die Kommentierung und der Anhang wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen wurden ebenso berücksichtigt wie neue Rechtsprechung und aktuelle Literatur. Fragen aus dem täglichen Umgang mit dieser Rechtsmaterie fanden ebenfalls Eingang in die Überarbeitung.

E 4 - Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen - Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt: